

Lebensunwertes Leben? Die Euthanasiedebatte aus christlicher Sicht

Gunter Jagenteufel

Deshalb soll hier zur Einleitung der Präfekt der Vatikanischen Glaubenskongregation, Kardinal Ratzinger, kurz zu Wort kommen; das Zitat entstammt einer Ansprache vor dem Kardinalskollegium: „Wir sind heute Zeugen eines echten Krieges der Mächtigen gegen die Schwachen, eines Krieges, der die Behinderten und alle, die lästig werden, ausmerzen möchte, ja einfach alle, die ‚arm‘ und ihr ganzes Leben lang ‚unnützlich‘ sind. [...] Im Namen der Freiheit der Mächtigen und Stimmgewaltigen wird jenen das Lebensrecht verweigert, die keine Möglichkeiten haben, sich Gehör zu verschaffen.“

Um zur Klärung der Positionen ein wenig beizutragen, möchte ich nun hier die Auseinandersetzung mit Singers Thesen, die in populärer Form häufig vertreten werden, auf dem Hintergrund einer christlichen Anthropologie führen.

Die utilitaristische Ethik Peter Singers

Singer – und das mag überraschen – hat keineswegs die Absicht, eine Ethik der Euthanasie zu schreiben. Solche Vorwürfe – oft verknüpft mit der Anschuldigung, Singer stehe faschistischem Gedankengut nahe – sind völlig aus der Luft gegriffen. Im Gegenteil entwickelt Singer seine Ethik in der Absicht, auch die nichtmenschliche Natur, vor allem die Tiere, zu schützen. Die Problematik liegt viel tiefer: Sie entspringt einem utilitaristischen (= nützlichkeitsorientierten) Menschenbild, das das höchste Ziel des Menschen im „Glück“ – hier als Erfüllung der „eigenen Interessen“ gedeutet – findet. Dieser Utilitarismus liegt nicht nur Singers Ethik, sondern unausgesprochen unserer ganzen westlichen Zi-

Abseits vom Medienrummel beschäftigte sich im Frühjahr vergangenen Jahres auch das Kardinalskollegium in Rom mit der Frage des Rechtes auf Leben. Aber bezeichnenderweise fanden nur die Äußerungen zum Schwangerschaftsabbruch das übliche Medien-echo. Daß sich die Kardinäle ausführlich mit dem aktuellen Problem der Euthanasie befaßt hatten, wurde tunlichst verschwiegen.

vilisation zugrunde. Singers „Schuld“ besteht also einzig darin, unserer Gesellschaft den Spiegel vorzuhalten und das zu zeigen, was wir „in der Zeit nach Auschwitz“ nicht wahrhaben wollen.

Nach Singer hat jedes Lebewesen eigene Interessen, die es verfolgt. Ethische Urteile bestehen nun in einer Abwägung dieser Interessen vom „universalen Standpunkt“ eines „neutralen Beobachters“ aus: Dabei sind nach Singer „bewußte“ Interessen stärker zu bewerten als „unbewußte“, und demnach haben „Personen“ Vorrang vor „Nichtpersonen“. Als Personen gelten aber nur solche Menschen, die gewisse Bedingungen erfüllen: Autonomie, Vernunft, Selbstbewußtsein, Beziehungsfähigkeit, Fähigkeit, die Zukunft zu gestalten. Singer behauptet nun, daß Kleinkinder und geistig schwer behinderte Menschen aus dieser Persondefinition herausfallen: Ihnen kann er „keinen größeren Wert zubilligen als dem Leben eines nichtmenschlichen Lebewesens auf einer ähnlichen Stufe der Rationalität, des Selbstbewußtseins, der Wahrnehmungsfähigkeit, der Sensibilität etc.“ Ihr Leben hat „keinen Wert an sich (intrinsic value)“.

Wonach will nun Singer ein Leben „ohne Wert an sich“ beurteilen? Nach dem „Glück“ (d.h. nach dem Lustempfinden), das das Lebewesen empfindet, und nach dem „Glück“ der Umgebung. Logische Schlußfolgerung: Besteht das Leben nur aus Leid – und das setzt Singer für Schwerstbehinderte und Sterbende in Agonie fraglos voraus – so können weder die Betroffenen noch deren Umgebung ernstlich Interesse am Weiterbestehen eines solchen Lebens haben; und daher ist es lo-

gisch und richtig, dieses Leben zu „beenden“. Dadurch wird ja überhaupt niemandem geschadet, sondern allen genützt. Den einen, weil ihr Leid beendet wird, und den anderen, weil sie von einer Last befreit werden. Aufgrund dieser Argumente verteidigt nun Singer den Ruf nach Abtreibung bzw. Tötung schwerstbehinderter Kleinkinder ebenso wie nach aktiver Euthanasie bei Sterbenden – auch ohne deren Willen.

Die Sicht des christlichen Menschenbildes

Methodisch können wir in Singers Ansatz zwei Schwachpunkte feststellen: Erstens bleibt die Frage nach den Machtverhältnissen völlig unberücksichtigt. Praktisch werden eben nicht alle Interessen von einem „neutralen Beobachter“ unparteiisch gewogen, sondern die Interessen der Mächtigen haben mehr Gewicht, weil sie die Macht haben zu definieren, was für die „Allgemeinheit“ von Interesse ist, und weil sie die Macht haben zu definieren, wer in unserer Gesellschaft als Person (= wertvoll) gilt und wer nicht (= wertlos), weil letztlich nicht ein fiktiver „neutraler Beobachter“, sondern die Mächtigen, seien es jetzt Diktatoren, „Fachleute“ oder einfach die „öffentliche Meinung“ der Medien, das Urteil über Wert oder Unwert des Lebens fällen. Es ist sehr auffällig, daß es gerade die schwächsten Gruppen unserer Gesellschaft sind, denen Singer die Personalität abspricht, jene, die keine Lobby im Hintergrund haben. Und wenn Singer Tiere schützen will und zugleich Föten, geistig Schwerstbehinderte und Sterbende der Euthanasie überläßt, so redet er – bewußt oder unbewußt – den vorherrschenden Interessen der öffentlichen Meinung das

Wort. In dieser Form der ethischen Urteilsfindung gibt es keinen Weg, um der normativen Kraft des Faktischen – die die „Interessen“ immer schon gewichtet und wertet – zu entkommen. Damit ist der Standpunkt des „neutralen Beobachters“ reine Ideologie und in der Praxis nicht realisierbar. Menschen und menschliche Interessen sind weder geschichtslos noch beziehungslos, wir stehen immer schon im Miteinander der Menschen und in der Geschichte – sowohl der persönlichen wie der der Menschheit. So sind die Interessen jeder Person sozial und historisch mitbestimmt, immer im Miteinander gewachsen und nie von einem autonomen „Individuum“ aus sich heraus gesetzt. Alle Interessen der Menschen stehen in einem Netz von Beziehungen, sind voneinander abhängig und erklären sich nie ohne ihre sozio-historischen Zusammenhänge. So steht auch hinter dem Standpunkt des „neutralen Beobachters“ das Interesse einer ganz und gar nicht neutralen Herrschaft, sondern einer Macht, die ihre eigenen Interessen als „rational“ durchsetzt und unerwünschten Realitäten das Daseinsrecht abspricht – in unserem Fall „lebensunwertes Leben“ definiert.

Zweitens geht die herrschende Gesundheitsideologie, die sich im Volksmund im Ausspruch „Gesundheit ist das wichtigste!“ findet, und der die WHO mit ihrer Definition von Gesundheit als „Zustand völligen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens“ Rechnung trägt, von einem fiktiven Idealzustand der Menschen aus, dem wir in Wirklichkeit nie begegnen. Im Gegensatz dazu geht ein christliches Menschenbild keineswegs von einem Idealzustand aus, an dem gemessen jedes konkrete Leben notwendig als unvollkommen und schlecht erscheint. Wer ist schon total autonom, selbstbewußt, usw.? Alle Eigenschaften, die

Singer zu seiner Persondefinition summiert, sind immer nur graduell gegeben, also mehr oder weniger verwirklicht, sodaß jede Grenzziehung willkürlich ausfallen muß. Stellen wir z.B. die These auf, daß ein Leben unterhalb des Existenzminimums in ständigem Hunger und Krankheit nicht lebenswert ist, so wären „Euthanasiemaßnahmen“ an einem Gutteil der Weltbevölkerung angebracht.

Sollten wir deshalb nicht vielmehr versuchen, von der Erfahrung auszugehen, vom Leben, wie es uns begegnet? Das scheint mir der einzig gangbare Weg, um das Geheimnis des Lebens richtig zu erfassen. Und auf diesem Weg stoßen wir unweigerlich auf die Tatsache, daß dieses Leben nicht selbstgemacht ist, es kommt jedem/r von uns ohne eigene Leistung zu. Das Leben ist uns gegeben, ob wir das nun wollen oder nicht. Und in diesem Leben haben wir die Fähigkeit – je nach physischen und psychischen Gegebenheiten mehr oder weniger – uns auf die Welt und andere Menschen hin zu öffnen, in Beziehung mit anderen und mit der Welt zu treten und daraus unser Leben zu gestalten. Und auch das nicht aus uns selbst heraus, sondern weil andere mit uns vorher in Beziehung getreten sind und uns so körperlich und geistig „zur Welt gebracht haben“. Der Anfang des Lebens ist zuerst geschenkte Beziehung und nicht Leistung! Wer je einen Säugling hat lächeln sehen, wer gespürt hat, wie so ein Mensch – auch ein behinderter – Beziehung knüpfen kann, ahnt etwas davon. So liegt auch die Würde eines Menschen nicht in der Leistungsfähigkeit – sei sie nun als Rationalität, Autonomie oder sonstwie definiert, sondern in der Beziehungsfähigkeit. Und dabei eben weniger am Lieben als am Geliebt-Werden, das diesem ja immer schon zuvorliegt.

Tod und Leben: Konkrete Entscheidungsfelder

Wie sieht nun die christliche Anthropologie das Gut des Lebens?

Zunächst sei festgehalten: Das Leben ist nicht das höchste Gut des Menschen, genausowenig wie die Gesundheit. Es gibt Güter, die höher stehen als Gesundheit und Leben. Davon zeugen nicht nur christliche Märtyrer/innen, sondern überall auf der Welt jene Frauen und Männer, die bereit sind für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden ins Gefängnis oder in den Tod zu gehen. Aber das Leben ist das fundamentale Basisgut, auf dem jene höheren Güter aufbauen. Deshalb ist es unbedingt schützenswert. Seinen Sinn jedoch findet das Leben nicht in sich selbst, sondern im persönlichen Selbstvollzug, also in der persönlichen Lebensgestaltung. Um diesen zu gewährleisten – z.B. durch beruhigende und schmerzstillende Maßnahmen, aber auch durch den Verzicht auf Spitalseinlieferung, um den/die Sterbende/n in der gewohnten Umgebung der Familie zu belas-

sen — darf im notwendigen Rahmen auch eine Verkürzung des Lebens in Kauf genommen werden (= indirekte Euthanasie). Das ist heute kein Diskussionspunkt mehr, ebensowenig wie die Tatsache, daß im Falle dauernder Bewußtlosigkeit ohne Chance auf Wiedergewinnung personalen Bewußtseins die intensivmedizinische Betreuung eingestellt werden darf, um den Menschen seinen eigenen Tod sterben zu lassen (= direkte passive Euthanasie).

Ein echtes Problem stellt aber der Ruf nach direkter aktiver Euthanasie dar, nach der Tötung unheilbar kranker und sterbender Menschen. Darf man menschliches Leid mit der berühmten „Spritze“ beenden? Zunächst müssen wir da die Frage nach dem Leid stellen. Wer leidet hier mehr, kranke Menschen oder Pfleger? Ob Menschen mit Behinderung leiden, wie immer behauptet wird, können nur diese selbst für sich entscheiden, niemand sonst. Und woran sie leiden, ist noch eine andere Frage: an physischen Gebrechen oder an der persönlichen Isolation? Töten aus Mitleid ist oft ein klassischer Fall von Leidensprojektion: Die Außenstehenden halten es nicht aus, mit dem Leid konfrontiert zu werden, einem Leiden, das sie nicht ertragen können. Deshalb suchen sie es aus einer unbewußten Abwehrreaktion heraus zu beseitigen — wenn nötig durch Beseitigung der leidenden Menschen selbst.

Ist es nicht häufig doch der Fall, daß das „Mitleid“ nur ein Vorwand ist, um sich und der Gesellschaft kranke und behinderte Menschen zu „ersparen“ — auch im ökonomischen Sinn des Wortes? So bergen auch pränatale Diagnostik und Gentechnologie nicht nur Chancen, sondern auch große Gefahren in sich. Wo sie dem Schutz und der Heilung von Menschen dienen, sind sie ohne Frage positiv zu werten, wo sie aber zur „Auslese“ genützt werden, um „lebensunwertes Leben“ frühzeitig zu erkennen und zu vernichten, sind sie abzulehnen. Beides widerspricht massiv dem Recht der Menschen auf freien personalen Lebensvollzug. Diese Aussagen finden sich auch im Dokument der Vatikanischen Glaubenskongregation „Donum vitae“, 1987. In einer Gesellschaft, die solche eugenischen Handlungsweisen fördert, würden diese früher oder später zu einer Forderung und moralischen Verpflichtung. Damit kämen wir schon nahe an die Ideologie des „Herrenmenschen“ heran und würden dadurch zu einer Gesellschaft von Herren- und Unmenschen, die alles „Minderwertige“ — notfalls mittels „Endlösung“ — aus ihrer Mitte verbannt.

Ebensowenig ist ein Behandlungsabbruch bei an sich lebensfähigen behinderten oder schwerstverletzten Menschen zu rechtfertigen, sofern mit den üblichen Mitteln der Medizin das Leben aufrechterhalten werden kann und die Möglichkeit der (Wieder)Gewinnung personaler Lebensvollzüge besteht. Zu außerordentlichen Maßnahmen, die die Kräfte der Betroffenen weit übersteigen, kann jedoch niemand ge-

zwungen werden. Hier sind die Grenzen fließend, und es ist die Entscheidung von Fall zu Fall nach eingehender ärztlicher Beratung zu treffen. Keinesfalls aber darf der Fall eintreten, daß sich Eltern aus ökonomischen oder sozialen Gründen gezwungen sehen, auf Behandlungsmaßnahmen für ihr behindertes Kind zu verzichten. Hier liegt es an der Gesellschaft, durch entsprechende Maßnahmen helfend einzugreifen und ein menschenfreundliches Klima zu schaffen.

Die unverlierbare Würde kranker und behinderter Menschen

Krankheit und Behinderung beeinträchtigen zwar massiv das Leben der Betroffenen, aber in keiner Weise deren Würde. So ist es auch nicht gerechtfertigt, aus falsch verstandenem Mitleid die Beeinträchtigung gemeinsam mit dem Leben zu beseitigen — obwohl dies möglicherweise eine „rasche und billige Lösung“ wäre. Die selbe Denkfigur läge vor, wollte man Kopfschmerzen mit einer Amputation desselben beseitigen, wie ein geschmackloser Teenager-Scherz vorschlägt. Jedes Leben hat das Recht, gelebt zu werden, wie sehr es in seinen Möglichkeiten auch eingeschränkt sein mag. Als christlicher Ethiker halte ich damit fest: Niemand kann und darf über Wert und Unwert eines konkreten Le-

bens entscheiden. Nach unserer christlichen Überzeugung ist jedes menschliche Leben — und mag es noch so nutzlos erscheinen — von Gott gewollt und geliebt. Das macht die Würde der Menschen aus. Jedes Leben hat seinen Sinn, einen Sinn, der nicht in der Leistung, sondern in der Beziehung zu Gott und den Menschen liegt, und den deshalb nur der/die einzelne selbst suchen und finden kann. Und so wie niemandem dieser Sinn von außen vorgegeben werden kann, kann er auch nicht geleugnet werden. Letztlich muß jedem/r zugestanden werden, daß er/sie seinen/ihren eigenen Lebenssinn findet, völlig unabhängig davon, ob ein „neutraler Beobachter“ von seinem „universalen Standpunkt“ aus (wie Singer ihn fordert) diesen sehen und akzeptieren kann oder nicht. Mehr noch: Wir sind aufgerufen, besonders denen zu helfen, ihr je eigenes Ziel und ihren eigenen Weg zu finden, die es in Krankheit und Behinderung damit schwerer haben als andere. Die Lasten des Lebens in Solidarität zu tragen, das ist heute mehr denn je unsere Aufgabe und könnte zum Erkennungsmerkmal einer Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern werden, wie sie dem Evangelium entspricht.

Mag. Gunter Jagenteufel ist Assistent am Institut für Moraltheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien.